

Zeitschrift: Das Werk : Architektur und Kunst = L'oeuvre : architecture et art
Band: 52 (1965)
Heft: 4: Tourismus

Artikel: Moléson-Village : Architekt Prof. Dr. William Dunkel BSA/SIA, Zürich
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-40440>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

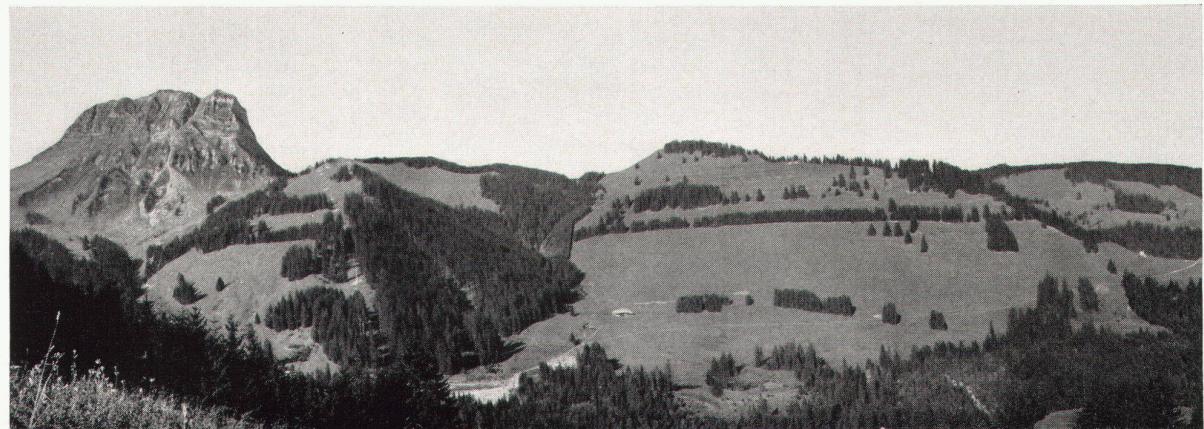
Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Moléson-Village



1

Architekt: Prof. Dr. William Dunkel BSA/SIA, Zürich

Das Projekt Moléson-Village im Rahmen der allgemeinen Entwicklung des Tourismus

Die soziologischen Egalisierungs- und Umschichtungsprozesse führten zu neuen Anforderungen an den Erholungsverkehr und an die Beherbergung. Auch die Schweiz als altes Touristenziel muß sich dieser Entwicklung offenhalten. Mit der systematischen Planung dieser Erneuerung wurde schon während des Zweiten Weltkrieges begonnen; wir erinnern an den von Dr. Armin Meili verfaßten Bericht über die bauliche Sanierung von Hotels und Kurorten. Die Anstrengungen, die unternommen werden müssen, verteilen sich auf drei Gebiete: Sanierung, Ausstattung und Landschaftsschutz in bestehenden Kur- und Sportzentren; Wiederbelebung der Wirtschaft bestehender Bergdörfer durch die Anlage touristischer Einrichtungen; schließlich die Erschließung und Neugründung in unbegangenen oder unbewohnten Gebieten.

Quer durch diese Einteilung ziehen sich zwei Hauptrichtungen der Gestaltgebung: die dichte und «urbane» Bebauung mit Großhotels, Appartementhäusern, Läden- und Vergnügungszentren, und die gestreute Besiedlung in verschiedenster Zuordnung, vor allem der Ferienhäuser. Die Wahl der Siedlungsform muß sehr sorgfältig geprüft werden und richtet sich nach geographischer Lage, Topographie, Erschließungsmöglichkeit, Charakter der vorhandenen Bebauung und anderem.

Es zeigt sich, daß für dichte, stadtähnliche Bebauungen vornehmlich die bereits bestehenden Großkurorte und Sportzentren (Davos, St. Moritz u. a.) prädisponiert sind, da sie auf eine längere Entwicklung in diesem Sinn zurückblicken. Es sollte nun aber darauf geachtet werden, daß die Nachbarschaft dieser meist in großräumigen Tälern gelegenen Orte nicht durch die Anlage einer großen Anzahl von Ferienhäusern «zersiedelt» wird (damit die einzelnen Gebiete der Erholung und des Sports als Freiräume gesichert bleiben). In diesen Orten ist eine Sanierung des Verkehrssystems analog den Städten bereits notwendig geworden.

Für die Entwicklung und Neugründung von Ferien- und Sportzentren in engeren Tälern, eventuell auch im Anschluß an bestehende Bauerndörfer, müssen völlig andere Grundsätze die städtebauliche Konzeption bestimmen.

Hier gilt es vor allem, den Maßstab der landschaftlichen und baulichen Gegebenheiten zum Grundsatz der Bebauung zu erheben. Auch muß infolge der beschränkteren und nahe den Bebauungen liegenden Freiflächen für Skipisten, Wanderwege und Sportanlagen auf die Planung großer, zusammenhängender Gebäudekomplexe verzichtet werden. Vielmehr soll versucht werden, die Bebauung zu kleinen, eng zusammengen-

schlossenen Gruppen zusammenzufassen, wobei die zwischen diesen Gruppen entstandenen Freihaltezonen für die sportlichen Anlagen und Spazierwege reserviert bleiben müssen. So bleibt das für den Europäer beinahe archetypischen Wert besitzende Bild der eng zusammengeschlossenen Bergdörfer in seiner Grundstruktur erhalten und sollte zum Ausdruck einer echten Alternative zur Stadtlandschaft des Alltags werden.

«Moléson-Village»

Auf Grund privater Initiative galt es, in einem in unmittelbarer Nähe des mittelalterlichen Städtchens Gyerz gelegenen Seitental der Saane die planerischen und städtebaulichen Voraussetzungen für die Gründung eines neuen Sport- und Erholungszentrums zu schaffen.

Das Tal der Albeuve liegt im voralpinen Gebiet am Fuße des für den Kanton Freiburg bedeutungsvollen Bergmassivs des Moléson und ist bis jetzt von jeglicher Besiedlung freibleiben, weist also keine präjudizierende Bebauung auf.

Soziale Zielsetzung

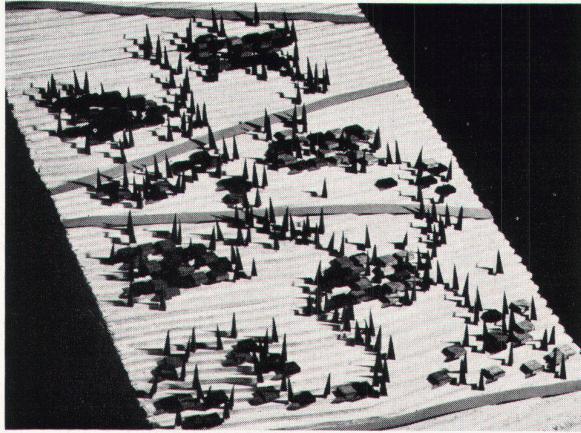
Die von der Gesellschaft Gruyères-Moléson-Vudalla S.A., welche in erster Linie für die Anlagen der Erschließung, wie Straßen, Luftseilbahnen und Skilifte, verantwortlich ist, verfolgten Ziele gehen in der Richtung einer Bevorzugung des Sozial- und Familientourismus. Es soll in erster Linie den Arbeitnehmern ein Gebiet mit hervorragenden klimatischen Bedingungen für die Ferien (zur Ausübung der Sommer- und Wintersportarten) zur Verfügung gestellt werden.

Zur Ausschließung der Bodenspekulation und Förderung der Landverteilung auf die verschiedensten und weniger finanziell starken Bevölkerungsgruppen (1 Million Quadratmeter) hat die Gemeinde Gyerz das Land im Baurecht an die Gesellschaft GMV abgegeben, welche die Unterbaurechte gegen Errichtung eines Zinses an private Bauinteressenten weiter vermitteln kann.

Planungsziele

Unbenützte Landschaft begünstigt eine umfassende und den Naturgegebenheiten angepaßte Planung. Es wäre eine schwere Beeinträchtigung dieses idealistischen und einmaligen Vorhabens, wenn infolge ungenügender Reglementierung und Kontrolle die angestrebte harmonische Einheitlichkeit einer egoistisch-spekulativen Willkür Platz machen müßte. Abschreckende Beispiele planlos wuchernder Bergkurorte im Inland sowie im Ausland sind warnende Beispiele, wie für dieses Feriengebiet nicht vorgegangen werden soll.

Planer und ausführende Gesellschaft haben deswegen als unumgänglich erachtet, ihre Zukunftsdispositionen auf eine präzise Planung und eine straffe Baureglementierung abzustellen.



2

1

Panorama des Moléson-Gebietes; rechts das Entwicklungsgebiet
 Panorama de la zone du Moléson
 Panoramic view of the Moléson area

2

Verteilung der Feriensiedlungen
 Situation des centres de vacances
 Distribution of holiday camps

3

Innerhalb des Gesamtplanes ist ein Siedlungsgebiet für Privathäuser ausgeschieden. Dieses Siedlungsgebiet ist in Quartiere eingeteilt, über welche Wettbewerbe abgehalten worden sind. Entsprechend den Wettbewerbsgewinnern ergibt sich für die erste Etappe folgende Verteilung:

La zone de développement est subdivisée en quartiers, chacun d'eux a été mis au concours:
 The colony area is divided into different lots for which competitions were held:

- E Parzellen für individuelle Bauweise
- H Parzelle für individuelle Bauweise
- E1 Manuel Pauli, Arch. SIA, Zürich
- E2 Prof. Dr. William Dunkel, Arch. BSA/SIA,
 & Marcel Thoenen, Zürich
- E3 Pierre Zoelly, Arch. SIA, Zürich
- H1 Hans Hostettler, Bern
- H2 Team 61, Fribourg

len. Die rechtlichen Grundlagen hierfür werden durch Terrainabgaben im Baurecht stark vereinfacht.

Den Weg zwischen falscher Dorfromantik und modernisierter Unbekümmertheit suchend, haben es die Planer vorgezogen, das Baugebiet stark aufzulockern und die Ferienhäuser zu kleineren, dorfähnlichen Baugruppen zusammenzuschließen und mit den verbleibenden, teilweise aufzuforstenden Grünflächen in freier Harmonie zu komponieren.

Durch die zu wählenden Form- und Konstruktionselemente soll dem Ideal des schweizerischen Bergdorfes, den Bedürfnissen eines heutigen Ferienortes in Form einer modernen Bergsiedlung entsprochen werden.

Planerisches Vorgehen

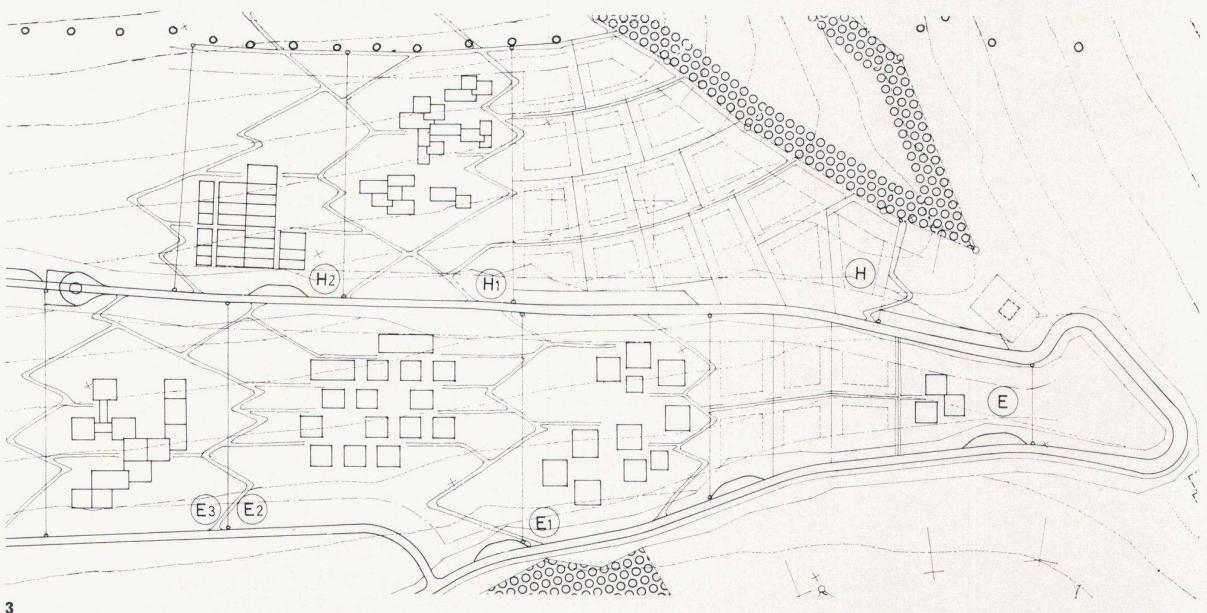
Die bei Beginn der Planung bereits im Bau befindlichen Erschließungssysteme, wie Zufahrtsstraße (5 km ab Greyerz) und Transportinstallatoren (Seilbahn und Skilifte), bildeten die Grundlage des Zonenplanes, welcher die Quartiere für die Hotels, Pensionen, das Dorf- und Ladenzentrum sowie die Wohnbauten ausscheidet.

Eine generelle Bauordnung ist integrierender Bestandteil des Zonenplanes und wird dem privaten Bauinteressenten zur Conditio sine qua non gemacht. Jedes dieser Quartiere erhält einen speziellen Parzellierungs- und Bebauungsplan mit festgelegten Baumaßen, Höhen und Ausnutzungskoeffizienten sowie den Vorschriften über Konstruktionen und Baumaterialien. Die Einhaltung der Bauvorschriften wird durch eine Baukommission gewährleistet, welche die Vorprüfung aller eingereichten Projekte vornimmt.

Auf Grund dieser Planung, welche in einem Übersichtsmodell dargestellt wurde, befaßte sich der Schweizerische Heimatenschutz mit den vorliegenden Problemen und kam trotz Widerständen aus der Region in einem ausführlichen Exposé von Architekt BSA Max Kopp zu einer vollumfänglichen Würdigung und Unterstützung der planerischen und städtebaulichen Grundsätze.

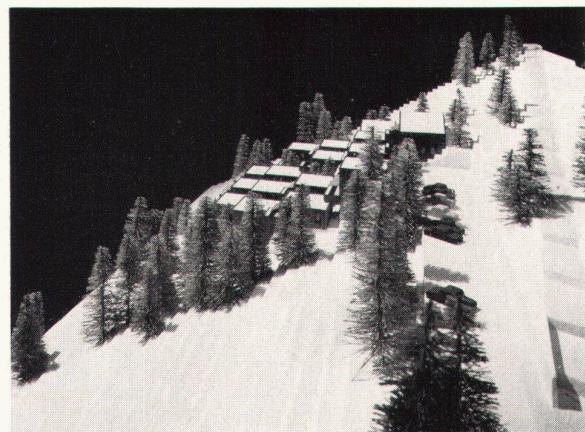
Die Ausarbeitung des Wettbewerbsprogramms erfolgte auf Grund der Erfahrungen, welche die planenden Architekten bei der Ausführung eines von der Gesellschaft GMV erteilten Auftrages für ein Projekt einer Ferienhausgruppe von etwa zwanzig Wohneinheiten gesammelt hatten.

Das Ergebnis des Ideenwettbewerbes war sehr zufriedenstellend, und die vier Preisträger haben sich bereit erklärt, in Koordination mit den Planern und der Baukommission ihre Projekte zur Baureife auszuarbeiten und ausführen zu lassen.

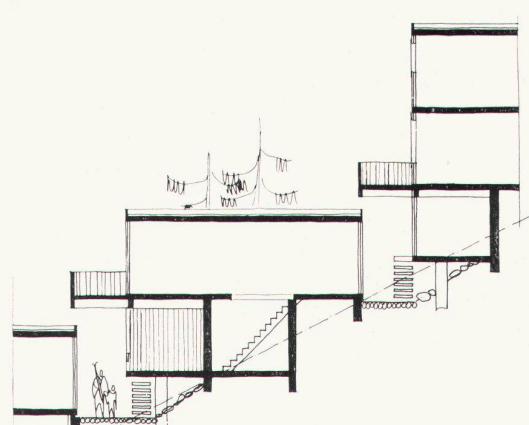




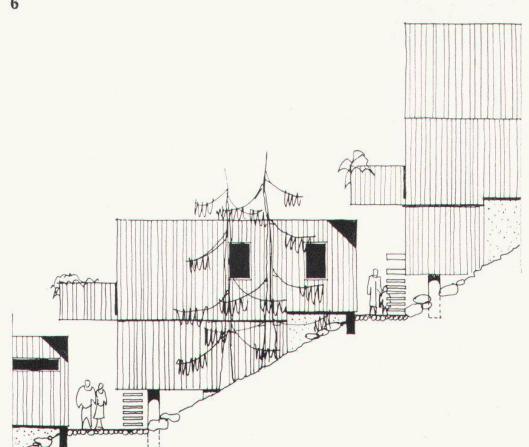
4



5



6



7

Projekt für eine Ferienhausgruppe

Architekten: Prof. Dr. W. Dunkel BSA, Marcel Thoenen SWB

Als *Terrain* steht ein stark geneigter Südosthang (zirka 30 Grad) zur Verfügung mit Zugang und Parkierung von hangwärts liegender Zufahrtsstraße.

Die *architektonischen Erwägungen* führten zur Konzeption der Gruppierung von Einzel- und Doppelhäusern zu einer dorfähnlichen Gemeinschaft. Durch Anwendung von Terrassen- und Flachdächern, konsequente Freihaltung der Aussicht und Sonneneinstrahlung der obenliegenden Häuser sowie Vermeidung von gefährlichen Schnee- und Eisrutschen.

Keller, Ski- und Abstellräume liegen im Sockelgeschoß, direkt geschützt, von außen zugänglich und mit den Wohngeschossen durch Treppen verbunden. Wohnteile mit verschiedener Zimmer- und Bettenzahl auf einem oder zwei Niveaus. Alle Häuser haben windgeschützte Terrassen und Loggien. Die Vorfabrikation aller Fassaden, Zwischenwände sowie der technischen Installationen ist möglich.

4, 5

Ferienhausgruppe aus 1½- und 2½geschossigen Häusern mit horizontalen Fußgängerstraßen

Groupe de maisons de vacances formé par des bâtiments à 1½ et 2½ paliers et comprenant des terrasses pour piétons

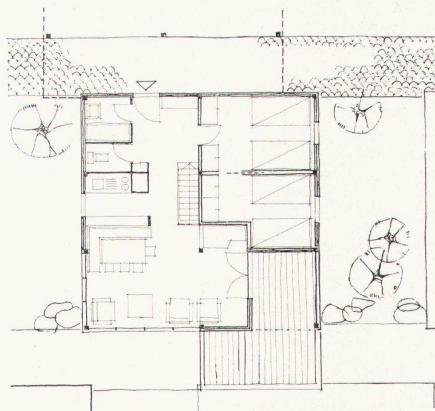
Group of holiday cottages with 1½ and 2½ floors respectively, linked by means of vertical pedestrian ramps

6
Schnitt
Coupe
Cross-section

7
Blick in die Fußgängerstraßen
Vue des terrasses pour piétons
The pedestrian ramps

8
Grundriß 1½geschossiger Typus 1:250
Plan du type à 1½ palier
Plan of 1½-storied cottage

Photos: 4, 5 Peter Grüner, Zürich



8